Nr. 194. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 25. April 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gegen den Ladenschluß um 8 Uhr.

Wir haben neulich die Ergebnisse der von zwei Fachzeitungen, dem „Manufakturisten“ und dem „Materialisten“ veranstalteten Erhebungen über den Antrag auf einheitlichen Ladenschluß mitgetheilt, aus dem hervorging, daß der weitaus größere Theil der Ladeninhaber gegen die geplante „Schonzeit“ ist. Bekannt sind ferner die Resolution des Vereins der Berliner Kaufleute und Industriellen, der Protest des Vereins der Tabak- und Zigarrenlädeninhaber von Hamburg-Altona und Umgegend, sowie die ganz ähnlich lautende Protestresolution der Breslauer Zigarrenhändler. Inzwischen haben nunmehr im Abgeordnetenhause die Abgg. Benst und v. Zedlitz einen Antrag eingebracht, die Staatsregierung möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß dem bekannten Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik keine Folge gegeben werde. „Die einseitige Art“, so heißt es in der Begründung, „wie die genannte Kommission ihre Aufgabe auffaßt, indem sie ihr Augenmerk allein auf den Schutz der betheiligten Gewerbegehülfen richtet, aber die Rückwirkung ihrer Vorschläge auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Erwerbszweiges sowie auf andere, sozial und wirthschaftlich wichtige Verhältnisse nicht ausreichend erwägt, tritt in dem vorliegenden Vorschlage besonders kraß hervor. Mit einer beinahe naiven Leichtigkeit setzt sich der zur Begründung des Vorschlags erstattete Bericht über die dagegen erhobenen schweren Bedenken fort und steuert mit vollen Segeln einem so radikalen Vorschlag zu, wie er in der Gesetzgebung keines anderen Landes auch nur einen annähernden Vorgang hat. Dabei richtet sich der Vorschlag wiederum gegen das im Reiche wie in den Einzelstaaten verfolgte sozialpolitische und wirthschaftspolitische Ziel, den Mittelstand zu erhalten und zu stärken und so in diesem einen festen Schutzwall gegen das Vordringen der sozialrevolutionären Bewegung zu gewinnen. Denn wenn die Großbetriebe im Bäckereigewerbe unschwer in der Lage sein werden, die ihnen durch die Bundesrathsverordnung auferlegte Beschränkung zu tragen, während viele Kleinbetriebe dadurch in ihrer Existenz bedroht werden, so können die großen Ladengeschäfte den Acht-Uhrschluß wohl leicht ertragen; die auf die Kundschaft der Arbeiter, Gewerbegehülfen und andere Personen, welche erst am Abend nach Ende ihrer Arbeitszeit sich mit ihrem Tagesbedarf versehen können, angewiesenen Kleingeschäfte, namentlich die Fleisch-, Material- und Zigarrengeschäfte, würden aber schwer geschädigt werden und einen Theil ihrer Kundschaft an die Wirthshäuser, sicher nicht zum Vortheil dieser Kundschaft, verlieren.“

Deutschland.

Berlin, 25. April. In einem längeren Artikel „Der Zweikampf“ im nichtamtlichen Theile des „Militär-Wochenblatt“ wird das Duell prinzipiell vertheidigt. Es geschieht allerdings derart, daß einigermaßen kritische Leser dadurch wohl eher gegen, als für den Zweikampf dürften eingenommen werden. Das „Mil.-Wochenbl.“ sagt z. B.:

„Der schuldlos im Zweikampf Gefallene ist wie im Kriege (!) für seine Ehre in den Tod gegangen, der Schuldige hat durch den Einsatz seines Lebens äußerlich seine Ehre wiederhergestellt, für das Andere mag er sich mit seinem Gott, dessen die Rache ist, auseinandersetzen.“

Das ist gewiß höchst beweiskräftig zu Gunsten des Duells! An einer anderen Stelle des Aufsatzes heißt es:

„Jeder Stand hat seine ganz besondere Ehre, die in der getreuen Pflichterfüllung des Berufs liegt. Der Beruf des Pastors ist ein anderer als der des Kaufmanns, und was die Standesehre des Einen verlangt, hängt oft gar nicht mit der des Anderen zusammen. So ist auch die Standesehre des Offiziers genau mit seinem Berufe verknüpft, dessen ganze Thätigkeit auch im Frieden doch in den Anforderungen wurzelt, welche der Krieg an den Offizier stellt. Der Offizier soll in der Schlacht seine Truppe hinein in den Todesrachen führen . . . „Ja über das Leben, da geht noch die Ehr!“ Wenn dieser Grundsatz im Frieden nicht anerzogen ist, so wird er auch im Kriege versagen, im Kriege ernten wir nur, was wir im Frieden gesäet haben. Das erklärt die Einbürgerung des Duells in Offizierkreisen.“

In Wahrheit könnte „das“ sie höchstens für den einen Fall „erklären“, daß einem Offizier Feigheit vorgeworfen würde; gegen diesen Vorwurf kann man sich allenfalls durch ein Duell rechtfertigen, aber gegen keinen anderen. Doch wir wollten nicht den Aufsatz des „Mil.-Wochenbl.“, der auch eine höchst wunderliche Kritik der religiösen Gründe gegen das Duell unter Anführung zahlreicher Bibelstellen liefert, des Näheren erörtern, sondern auf die Ungehörigkeit hinweisen, daß in dem genannten Organ der Zweikampf ohne jede Einschränkung vertheidigt wird, nachdem der Reichskanzler im Reichstag hat erklären lassen:

„Daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens dem Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung zu sichern ist, hält der Reichskanzler für eine selbstverständliche, unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernstliche Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen.“

In früheren Fällen, schreibt die „Nat.-Ztg.“, in denen das Verhalten des „Mil.-Wochenbl.“ Anstoß erregt hatte, ist erwidert worden, daß es keinerlei offiziellen oder offiziösen Charakter habe; es unterscheide sich von anderen militärischen Zeitschriften nur dadurch, daß ihm die militärischen Personalnachrichten zur Veröffentlichung übergeben würden. Indeß eben hierdurch, vermöge des „amtlichen Theils“, welcher aus jenen Nachrichten besteht, erhält das Blatt in den militärischen Kreisen Verbreitung und Ansehen: und darum scheint uns eine Haltung desselben, welche in einer wichtigen Frage der von der Regierung amtlich bekundeten Auffassung namentlich unter den Offizieren entgegenwirkt, unzulässig.

— Prinz Heinrich von Preußen hat in London sein Inkognito so vortrefflich zu wahren gewußt, daß Niemand da war, ihn zu empfangen, als er, wie bereits gemeldet, am Dienstag auf der deutschen Botschaft vorsprach. Selbst der Portier erkannte den Prinzen nicht. Der Botschafter Graf Hatzfeldt befindet sich zur Zeit in Wiesbaden.

— Der vortragende Rath im Kultusministerium, Wirklicher Geh. Oberregierungsrath Dr. Schneider, begeht heute den siebzigsten Geburtstag, an dem in weiten Kreisen seines reichen und verdienstlichen Wirkens gedacht wird. Als Pädagoge sowohl wie als leitender Verwaltungsbeamter hat Geh. Rath Schneider eine sehr bedeutsame Thätigkeit entfaltet. Anfangs Prediger in Schroda, waltete er 1863—72 als Seminardirektor in Bromberg, dann in Bunzlau und endlich in Berlin. Unter Falk wurde er in das Kultusministerium berufen, wo ihm das Ressort des Volksschulwesens obliegt. Den Lehrerstand hat sich Geh. Rath Schneider zu besonderem Danke verpflichtet. Er ist der Schöpfer der neuen bahnbrechenden Bestimmungen für die Volksschulen, die es auch den Lehrern ermöglichen, durch das Rektor- und Mittelschullehrer-Examen in höhere Stellen bis zum Seminardirektor und Schulrath aufzurücken. In der letzten Zeit war Geh. Rath Schneider kränklich; er hat sich den Beglückwünschungen an seinem Ehrentage durch eine Reise nach der Provinz Posen entzogen.

— Auf Befehl des Kaisers hat, wie das „Armee-Verordnungsblatt“ bekannt macht, jedes Schießen mit scharfen Patronen von dem Bekanntwerden der Aufgaben ab bis zur Erledigung des Einzel-Prüfungsschießens für die Theilnehmer an diesem zu unterbleiben. — In besonders begründeten Fällen dürfen die Generalkommandos bezw. die Inspektionen der Jäger und Schützen und der Infanterieschulen die Abhaltung von gefechtsmäßigen Schießübungen in diesem Zeitraum genehmigen. Die Regiments- bez. Bataillonskommandeure sind dafür verantwortlich, daß die Kompagnien in größtmöglicher Stärke am Prüfungsschießen Theil nehmen. Insbesondere ist durch geeignete Anordnung — Schießen der Bataillone bezw. Kompagnien 2c. — dafür zu sorgen, daß ein Ausfall durch innerhalb des Standortes Kommandirte — wie Wachmannschaften, Ordonnanzen, Handwerker, Arbeiter 2c. — nicht stattfindet, insoweit die betreffenden Mannschaften bestimmungsmäßig am Schulschießen Theil zu nehmen haben. Auch haben sich die Regiments- 2c. Kommandeure zu überzeugen, daß die genehmigte Ausschließung der Kurzsichtigen nur in dem durchaus gebotenen Umfange stattfindet. Behufs Ermittelung der besten Ergebnisse sind zunächst die Summen der erschossenen Ringe der drei Uebungen zusammenzuzählen; hierauf ist die Gesamtsumme durch die Zahl der von der Kompagnie abgegebenen Schüsse zu theilen. Kompagnien, welche im Durchschnitt mehr als eine Minute für den Schuß gebraucht haben, sind von dem Wettbewerb um das Kaiserabzeichen ausgeschlossen.

— Aus dem deutschen Schutzgebiet in der Südsee wird der „Post“ ein Privatbrief vom Anfang dieses Jahres zur Verfügung gestellt. Danach hat das Kriegsschiff „Falk“ zu Anfang des Monats Dezember mit dem Landeshauptmann Dr. Irmer an Bord von Jaluit (Marschallinseln) nach der Insel Gasparico sich begeben, wo die deutsche Flagge gehißt wurde, was bis dahin noch nicht geschehen war. Es ist dies eine ziemlich große, unbewohnte, guanoreiche Insel 14 Gr. 40′ n. Br. und 169 Gr. 10′ ö. L. in der Nähe der Salomoninseln.

— In Erfurt ist es, wie der „B. B.-C.“ mittheilt, bei der Einführung eines neu ernannten Oberlehrers zu einer peinlichen Scene gekommen, deren Urheber der Direktor des königlichen Realgymnasiums, Dr. Zange, ein ausgesprochener konservativer Parteimann mit antisemitischer Gesinnung ist. Ein jüdischer Lehrer, Dr. Pick, der bisher an einer höheren Handelsschule thätig war, ist von der königlichen Regierung zum Oberlehrer am Realgymnasium ernannt worden. Beim Wiederbeginn des Schulunterrichts nach den Osterferien benutzte nun der Direktor den Einführungsakt, um vor versammelter Schule seinem Unwillen über die Ernennung des neuen Lehrers Ausdruck zu geben. Der Direktor erklärte nach der Vorstellung des Dr. Pick offen, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Hintertreibung seiner Wahl versucht habe; selbst weite Reisen habe er nicht gescheut. Sein Streben sei jedoch erfolglos gewesen und Dr. Pick zum Lehrer an der Schule ernannt worden. Er betrachte dieses als einen Mißgriff; die Zahl der jüdischen Schüler am Realgymnasium sei so klein, daß sich die Ernennung eines jüdischen Lehrers nicht rechtfertigen lasse. Trotzdem sei diese erfolgt und er, der Direktor, könne heute nur noch den Wunsch aussprechen, daß Dr. Pick stets unparteiisch handeln und in seinem Wirken als Lehrer Jesus Christus von Auger haben möge.

— Die preußischen Staatsbahnen haben im März d. J. 83 055 000 Mark (gegen das Vorjahr mehr 497 650 Mark) vereinnahmt, wovon auf Personenverkehr 18 988 000 Mark (mehr 1 842 445 Mark), auf Frachten 57 866 000 Mark (mehr 1 565 280 Mark) und auf verschiedene Einnahmen 6 201 000 Mark (weniger 2 910 075 Mark) entfallen. Die gesamte Jahreseinnahme überschreitet zum ersten Male eine Milliarde; sie erreichte 1895—96 1 027 983 000 Mark (mehr 53 708 496 oder für das Kilometer mehr 1310 Mark).

Weimar, 24. April. Der Kaiser und der Großherzog fuhren heute nach Verabschiedung von der Großherzogin nach dem Bahnhofe, um sich nach der Wartburg zu begeben. Auf der Fahrt zum Bahnhof wurde der Kaiser aufs lebhafteste von dem Publikum begrüßt.

Braunschweig, 23. April. Der Generaladjutant unseres Regenten, Generallieutenant z. D. Robert v. Wachholtz, feierte gestern körperlich und geistig frisch das Jubiläum seiner 60jährigen ununterbrochenen militärischen Dienstzeit. Herr v. W. ist 1816 hier als Sohn eines verdienten Offiziers des Herzogs Friedrich Wilhelm geboren, trat am 23. April 1836 als Lieutenant ins damalige braunschweigische Jägerbataillon ein. 1867 wurde er als Oberstlieutenant zur Disposition gestellt und zum Bezirkskommandeur ernannt, 1872 ernannte ihn Herzog Wilhelm unter Verleihung des Charakters als Oberst zu seinem Flügeladjutanten. 1881 wurde ihm der Charakter als Generalmajor verliehen. Beim Prinzen Albrecht blieb Herr v. W. in seiner Stellung; 1889 ernannte ihn der Prinz zum Generaladjutanten und verlieh ihm den Charakter als Generallieutenant. Der Jubilar, der noch rüstig seinen Dienst versieht, ist einer der letzten Träger der historischen schwarzen Uniform der Braunschweiger und hier in weiten Kreisen eine bekannte und beliebte Persönlichkeit.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. April. Bei Fortsetzung der Spezialdebatte über die Wahlreform im Abgeordnetenhause kommt Artikel 1 über die Zahl der neuen Abgeordneten zur Verhandlung. Im Laufe der Debatte erklärt Abg. Engel namens der Jungczechen, er sei von dem Klub nahezu einstimmig zu der Erklärung ermächtigt, daß die Abstimmung der Jungczechen in Betreff der Wahlreformvorlage mit einem Vertrauen oder Mißtrauen gegen die Regierung in keinem Zusammenhange stehe. Die Jungczechen ließen sich dabei ausschließlich von sachlichen Gründen leiten. Sie könnten nicht die Verantwortung übernehmen, 3 600 000 Menschen, die bisher das Wahlrecht nicht genössen, dasselbe zu verweigern. Nachdem der Ministerpräsident Graf Badeni gegen zahlreiche zu Artikel 1 gestellte Abänderungsanträge sich ausgesprochen und die unveränderte Annahme der Regierungsziffer befürwortet hatte, wurden sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt und der Artikel 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, die 72 neue Abgeordnete festsetzt, mit weit mehr als der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit, mit 195 gegen 30 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Verhandlung geschlossen. Nächste Sitzung Montag.

Wien, 24. April. Bei den Berathungen im Abgeordnetenhause über die Wahlreform rief der Jungczeche Purghart einen stürmischen Zwischenfall hervor, indem er dem Präsidenten einige Male das Wort „impertinent“ zurief, weil der Präsident einen jungczechischen Redner ermahnt hatte, die Rede nicht vorzulesen. Das ganze Haus nahm gegen Purghart Stellung. Der Präsident erwiderte, er könne durch Purghart nicht beleidigt werden. Auf Wunsch des Präsidenten unterblieb das sogenannte Mißbilligungsverfahren gegen Purghart.

Wien, 24. April. Die Vorlage wegen der Versorgung der Beamtenwittwen, welche dem Kabinet Badeni in der vorigen Woche vom Abgeordnetenhaus erheblich gekürzt wurde, bringt für die unteren Klassen sehr angebrachte, für die oberen und höchsten aber stark übertriebene Aufbesserungen in Vorschlag:

„Ihr zufolge soll die geringste Jahrespension der Wittwe eines Beamten der 11. Rangsklasse 400 Gulden betragen. Erfahrungsgemäß schließen die meisten höheren Beamten in der 7. und 6. Rangsklasse ihre Karrière ab; ihre eventuellen Wittwen sollen von nun ab eine Jahrespension von 600, bezw. von 900 und 1200 Gulden empfangen. Die Wittwe eines Beamten der 5. Rangsklasse soll 1500, jene eines Beamten der 4. 2000 Gulden, und die Wittwe eines Beamten der 3. Rangsklasse (zweiter Präsident des obersten Gerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes, Statthalter) 3000 Gulden erhalten. Die Pension der Wittwe eines Ministers oder Ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofes ist mit 4000 Gulden, des Minister-Präsidenten endlich mit 5000 Gulden festgestellt worden. Die Vorlage ist aber bei dieser, fünfzig Prozent und mitunter auch noch mehr betragenden Erhöhung der Wittwengehälter nicht stehen geblieben, sondern sie erhöht zu gleicher Zeit die Erziehungsbeiträge der Beamtenwaisen um dreißig bis zweihundert Prozent. Für jede Waise eines Ministerpräsidenten sind jährlich 1000 Gulden, für jene eines Ministers 800 Gulden eingestellt. Der jährliche Erziehungsbeitrag für jede Waise eines Beamten der 4. Rangsklasse ist auf 400 Gulden, der 5. Rangsklasse auf 300 Gulden, der 6. Rangsklasse auf 240 Gulden systemisirt. So soll z. B. die Wittwe eines in der 6. Rangsklasse gestandenen Beamten (Sektionsrathes, Statthaltereirathes, Oberbaurathes, Landes-Schulinspektors, Oberinspektors u. s. w.), welche mit drei Kindern zurückbleibt, jährlich insgesamt 1920 Gulden erhalten. Das ist um sechzig Prozent mehr, als die Familie nach den bisherigen Versorgungsgesetzen erhalten hätte.“

Es heißt, das Herrenhaus werde die Regierungsvorlage wiederherstellen. Das Abgeordnetenhaus hat den Hülfsbetrag der Pensionen auf 3000 Gulden festgesetzt und ist damit noch weit über das hinausgegangen, was in anderen Ländern üblich ist.

Frankreich.

In Paris herrscht grenzenlose Verwirrung. Niemand weiß weder aus noch ein, seitdem die Verfassung, die einen Konflikt zwischen Senat und Deputirtenkammer nicht vorhergesehen hat, die drei Gewalten, Präsident, Senat und Kammer, im Stich ließ. Die „Agence Havas“ theilt mit: „Aus den verschiedenen Berathungen, welche Präsident Faure gestern Vormittag gehabt, gewinnt man den Eindruck, daß die Bildung eines Konzentrationsministerium die am geeignetsten scheinende Lösung der Krisis sei. Es ist noch unbekannt, wem die Aufgabe, ein Ministerium zu bilden, angeboten werden wird. Brisson wird zuerst dazu berufen werden; wenn dieser ablehnt, wird Méline und dann Sarrien damit beauftragt werden. Der Gedanke, daß Bourgeois jetzt abermals an die Spitze eines Kabinets treten würde, scheint endgültig fallen gelassen zu sein.“ So weit die offiziösen Angaben. Es ist indeß klar, daß wenn wieder ein radikales Kabinet berufen wird, der Senat sich ihm gegenüber ebenso verhalten dürfte wie dem eben gestürzten Ministerium gegenüber. Andererseits kann ein gemäßigtes oder Konzentrationsministerium schwerlich auf die Unterstützung der Kammer rechnen, deren Mehrheit sich von der radikal-sozialistischen Partei terrorisiren läßt. Man hat als Lösung des Problems schließlich eine Demission des Präsidenten Faure vorgeschlagen, damit ein Kongreß in Versailles — gebildet aus Senat und Deputirtenkammer — zusammentreten und dann mit der Neuwahl des Präsidenten der Republik auch zugleich die unumgängliche Verfassungsänderung vornehmen kann. Da eine solche aber nur gegen die Prärogative des Senats ausfallen würde, mag sich dieser und seine konservativen Anhänger nicht zu dem Spiel hergeben, und so dreht man sich in einem fehlerhaften Kreise umher, ohne einen Ausgang zu finden.

Paris, 24. April. Bourgeois wird einstimmig von allen Parteien verurtheilt. Seine Rede wird eine Grabrede vor dem Leichenbegängnisse genannt. Die Radikalen und Sozialisten sind wüthend. Sie überhäuften ihn schon gestern während seines Vortrages mit schmähenden Zwischenrufen, wie „Verräther“, „Fahnenflüchtiger“. Rochefort räth ihm heute, auch als Abgeordneter abzudanken. Er habe als Minister nur einmal vernünftig gehandelt, als er nämlich den Prinzen Henri von Orleans mit einem Orden auszeichnete.

Der Generalrath des Seinedepartements nahm einen Antrag an, nach dem der Generalrath sich der Kundgebung des Pariser Gemeinderaths zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts anschließt und erklärt, er überlasse seinem Bureau die eventuell im öffentlichen Interesse zu ergreifenden Maßnahmen.

Paris, 23. April. Ueber die Vorgänge zum Schluß der heutigen Kammersitzung ist Folgendes nachzutragen. Bei der Abstimmung über den von Sebon gestellten Antrag auf Vertagung legten die Radikalen die Stimmzettel der zurückgetretenen Minister, die dem Hause angehören, in die Urne. So entstand das Verhältniß von 283 gegen 268, womit dieser Antrag beseitigt wurde. Darauf entspann sich eine längere Auseinandersetzung darüber, welcher der beiden Anträge der Radikalen, der von Ricard oder der von Goblet, den Vorrang haben sollte. Der Antrag Ricard blieb schließlich oben, was mit 291 gegen 250 Stimmen beschlossen wurde. Er wurde getheilt, worauf der erste Theil, der das Uebergewicht der Erwählten des allgemeinen Wahlrechts behauptet, mit 309 gegen 38 Stimmen bei 200 Enthaltungen angenommen wird, während der zweite Theil, wodurch die Fortsetzung der demokratischen Reformarbeit gefordert wird, 417 Stimmen gegen 37 erhielt. Ehe über den Antrag Ricard im Ganzen abgestimmt wurde, erklärte Audiffret, seine Freunde und er hielten darauf, zu erklären, daß eine Reformpolitik nur durch das Einvernehmen beider Kammern betrieben werden könne. de Ramel (ralliirte Rechte) bezeichnete den zweiten Theil des Antrags Ricard für einen wahren Betrug, und wurde deshalb zur Ordnung gerufen, ein Schicksal, das seiner Gewohnheit gemäß der Radaumann der Rechten, de Baudry d'Asson, ebenfalls über sich hereinberief. — Die in den ersten Abstimmungen erzielten Mehrheiten konnten blos dadurch erhalten werden, daß die Radikalen für ihre abwesenden Parteigenossen stimmten und auf deren Namen lautende Zettel in die Urne legten, ohne sich dabei überhaupt darum zu kümmern, ob die in Abwesenheit Stimmenden mit dem einverstanden gewesen wären, was man in ihrem Namen kundgab. Auf diese Weise stimmten, wie erwähnt, auch die abgegangenen Minister. Um die Wiederholung dieser Vorkommnisse zu verhindern, stellten bei der Abstimmung über den Antrag Ricard die Gemäßigtliberalen den Antrag, es sei durch Namensaufruf auf der Tribüne abzustimmen. Diesem Antrag wurde alsdann entsprochen. Das Präsidium erklärte dabei, der letzte Beschluß sei gefaßt worden mit mehr als der Hälfte der Abgeordneten; es erinnerte diejenigen, die Abstimmung auf der Tribüne forderten, daran, daß sie dem Herkommen gemäß zur Abgabe ihrer Stimmen genöthigt gewesen wären, während sie sich enthalten hätten, letzteres habe aber verhindert, daß das Quorum, die beschlußkräftige Zahl, erreicht wurde, und deshalb sei die Beschlußfassung über den Antrag Ricard als gültig zu betrachten.

Italien.

Rom, 24. April. Der Vatikan hat heute nach Petersburg offiziell mitgetheilt, daß der Nuntius Agliardi als Vertreter des Papstes an den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau theilnehmen wird.

England.

London, 24. April. Die Königin hat einen neuen Ritterschaftsorden mit der Bezeichnung „Königlicher Viktoriaorden“ gestiftet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. April. Nach mehrtägigen Verhandlungen ist der Handelsvertrag zwischen Japan und Schweden und Norwegen gestern abgeschlossen worden. Die Unterzeichnung findet jedoch erst statt, wenn der japanische Gesandte nähere Instruktionen aus Japan empfangen hat, welche Anfang der nächsten Woche erwartet werden.

Afrika.

Suakin, 22. April. Am Morgen des 16. traf Kapitän Fenwick mit seiner Schaar Reiterei, nachdem sie die ganze Nacht einer überwältigenden Uebermacht getrotzt hatte, bei den Teroibrunnen ein, wo man die größte Besorgniß gehegt hatte. Nach kurzer Zeit rückte darauf die gesamte Abtheilung nach Khor Wintri vor. Der Busch war so dicht, daß das Aufklären große Schwierigkeiten verursachte. Nur zu Fuß konnte der Marsch bewerkstelligt werden. Die Kameele und die Reservemunitionskolonne wurden zurückgelassen. Auf der linken Flanke ließ sich eine Abtheilung berittener Derwische blicken. Sie waren aber bald verschwunden. Khor Wintri hatte, als die Kolonne dort eintraf, bereits Major Sidney mit seiner Tokarschen Abtheilung besetzt. Hierauf wurde in Viereckform der Angriff gegen die Derwische begonnen, die vom Paß aus vorgingen. Die Derwische mochten 50 Reiter und 500 Speerträger zählen. Ihr Feuer richtete wenig Schaden an. Nur drei sudanesische Soldaten wurden verwundet. Darauf wurde beschlossen, nach Suakin zurückzukehren, da sich der Feind nach Horasab zurückgezogen hatte, weil der unmittelbare Zweck des Vorstoßes, den befreundeten Stämmen zu helfen, erreicht worden war. Am 18. traf der Zug wieder in Suakin ein. Boten, die von Osman Digmas Lager in Horasab hierher gekommen sind, sagen, daß dessen Truppen demoralisirt sind in Folge der Schlappe, welche die Derwische bei Khor Wintri erlitten haben. Die Derwische, die an dem Gefecht theilnahmen, haben sich nach Horasab zurückgezogen. Sie sollen über 200 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. In Osman Digmas Lager herrscht Mangel an Lebensmitteln.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. April. Der Stettiner Grundbesitzer-Verein hält am Mittwoch im kleinen Saale des Konzerthauses eine Versammlung ab, in welcher u. A. auf der Tages-Ordnung stehen: Mittheilung über das Miethsstempelabgabengesetz, die Gestaltung des städtischen Haushaltsetats, Besprechung über das Sommerfest 2c.

— Gleichzeitig mit dem König von Sachsen beging am Donnerstag der hiesige Kaufmann Herr Fritz Pietsch seinen Geburtstag und hatte sich aus diesem Anlaß eine Anzahl von Freunden und Bekannten um ihn versammelt. Im Laufe des Abends wurde auch des königlichen Geburtstagskindes in Sachsen gedacht, demselben ein Hoch ausgebracht und im Anschluß hieran eine Glückwunschdepesche an den König von Sachsen abgesandt. Gestern traf bereits ein Antworttelegramm ein, worin Se. Majestät seinen Dank für die freundlichen Glückwünsche aussprach.

— Ueber den Dienst der Steuerbeamten hierselbst schreibt das „B. T.“: Trotz der im Laufe der Jahre eingetretenen wiederholten Stellenvermehrung ist der Dienst der Steuerbeamten in Stettin, namentlich aber der Unterbeamten ein so anstrengender, daß er auf die Dauer nur schwer zu ertragen ist. Die Aufseher und Packhofswächter haben sehr oft hinter einander zehn Stunden Nachtdienst auf dem Verdeck des Schiffes, das mit zollpflichtigen Gütern beladen ist, zu verrichten. Sie dürfen bei Vermeidung scharfer Strafen das Verdeck nicht verlassen, insbesondere sich nicht in der Kajüte aufhalten. Dies wird allnächtlich kontrollirt. Die Militärposten werden alle zwei Stunden, bei strenger Kälte im Winter sogar alle Stunde abgelöst. Hier müssen die alten Unteroffiziere — denn aus diesen rekrutiren sich vorwiegend diese unteren Beamten — 10 Stunden hinter einander in der Nacht ohne Ablösung Wache stehen. Die Packhofswächter müssen 10, respektive 8 Stunden in der Nacht theils in der Wachtstube, theils draußen Dienst thun. Dieser Dienst besteht hauptsächlich darin, daß sie jede Stunde in der Nacht um die Packhofsniederlage gehen müssen, um zu sehen, daß daselbst nichts gestohlen wird. Diese Niederlage befindet sich im geschlossenen Packhof. Durch eine Kontrolluhr wird die Ausführung dieses Dienstes sicher gestellt. Früher genügte es, wenn sie alle zwei Stunden diese Runde machten. Damals konnten sie noch in der Zwischenzeit in der Wachtstube schlafen, denn es waren Pritschen daselbst vorhanden. Diese Pritschen sind aber entfernt worden, damit diese Unterbeamten nicht die Zeit verschlafen; auch ist die Anzahl der Rundgänge verdoppelt worden. Ein besonderer Vorfall hat zu dieser scharfen Maßregel, soweit uns bekannt, absolut nicht Veranlassung gegeben. Auch soll diese Wachtstube des Nachts nach neuerer Bestimmung selbst im Winter nicht mehr geheizt werden, weil es zu viel Kohlen kostet. Um dies zu erzielen, wird der Ofen, welcher nur Abends zuletzt geheizt werden darf, für die Nacht mit einem Kunstschloß verschlossen. Es ist beinahe unglaublich, daß diese Einrichtungen von der zuständigen Behörde sanktionirt sind.

— Bei dem Bankhause Abraham Schlesinger in Berlin und Wm. Schlutow hier gelangt am Mittwoch, den 29. d. M., ein Theilbetrag von 1 Million Mark von dem 2 Millionen Mark betragenden Aktien-Kapital der Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernhard Stoewer Aktiengesellschaft zum Kourse von 150 Prozent zur Zeichnung. Die Aktiengesellschaft ist am 1. März d. J. gegründet und hervorgegangen aus der Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik von Bernhard Stoewer in Stettin, welche im Jahre 1857 als Nähmaschinenfabrik errichtet, im Jahre 1871 durch den Bau einer Eisengießerei — und im Jahre 1893 durch Aufnahme der Fahrräder-Fabrikation erweitert worden ist. Die Nettogewinne sind von ca. Mark 191 000 im Jahre 1893 auf ca. Mark 261 000 im Jahre 1894 und auf ca. Mark 325 000 im Jahre 1895 gestiegen. Das Etablissement beschäftigt z. Z. 1000 Arbeiter resp. Arbeiterinnen. Die Fabrikate des Etablissements werden ausschließlich im Engros-Vertriebe abgesetzt. Der Umsatz des ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres für die Aktiengesellschaft hat Mark 501 588,60 gegen Mark 313 544,62 in der gleichen Zeit des Vorjahres, also Mark 188 043,98 mehr betragen.

* Am Sonntag, den 3. Mai, findet hierselbst im Konzerthause der diesjährige Abgeordnetentag des fünften Bezirks (Pommern-Stettin) des deutschen Kriegerbundes statt. Die 196 Kriegervereine des Bezirks haben eine Aufforderung zur Entsendung von Vertretern bereits erhalten.

* Die bisherigen Polizei-Bureau-Assistenten Seifart, Daugs, Weschke, Malchow, Klehmet, Ehlert, Lehmann, Hesse, Krüger, Andreas, Zank, Wahl, Wustrack und Nozulak sind am 1. April zu Polizeisekretären ernannt worden.

* Eine am 15. d. Mts. ausgeführte chemische Untersuchung ergab, daß das Wasser der städtischen Leitung in 100 000 Theilen 9,75 Theile organischer Substanzen enthält.

— Der diesjährige (13.) Bundestag des deutschen Radfahrer-Bundes findet in der Zeit vom 7.—11. August in Halle a. S. statt.

— Die Aufführung von Beethovens „Missa solemnis“ durch den Stettiner Musikverein findet Donnerstag, den 30. d. Mts., statt, und sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dies die erste Aufführung dieses schwierigsten aller Chorwerke ist, welche hier in Stettin veranstaltet wird. Die Vorbereitungen unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Lorenz werden so eingehend betrieben, daß für alle Musikfreunde ein hoher Kunstgenuß bevorsteht.

— Zum Benefiz für Frl. Frühling findet am Montag unter Mitwirkung der Balletgesellschaft „Excelsior“ im Bellevue-Theater eine nochmalige Aufführung von „Mam'zelle Nitouche“ statt.

— Die Zentralhallen beschließen am Schluß dieses Monats ihre vom besten Erfolg begleitete diesjährige Saison, es wird also am morgigen Sonntag zum letzten Male Gelegenheit geboten, das Gesamt-Ensemble zu sehen, welches

gerade jetzt ganz Vorzügliches bietet. Akrobaten mit solchen Kräften ausgestattet, wie „The Welsons", sind hier noch nicht aufgetreten, mit verblüffender Sicherheit arbeiten ferner die drei Menados als Kopfequilibristen; überaus drollig ist Little Fripp in seinen Verwandlungstänzen und die „drei getigerten Grazien" sind nicht nur seltsame Naturerscheinungen, sondern auch vorzügliche Tänzerinnen und Akrobaten. Auch die übrigen Nummern des Programms sind wohl geeignet, Interesse zu erregen.

— Im Concordia-Theater ist morgen der letzte Sonntag, an welchem das gegenwärtige Personal auftritt, da mit dem 1. Mai die Sommersaison mit neuen hervorragenden Kunstkräften eröffnet wird. Die gegenwärtigen Spezialitäten haben sich durchweg in hervorragender Weise der Gunst des Publikums zu erfreuen und mit Recht, denn dieselben bieten so unterhaltende Abwechselung, daß die Stunden in angenehmster Weise vergehen. Besonders hervorzuheben sind die russische Sänger und Tänzertruppe Alex. Michailenko, die Groteskduettisten Gebr. Adolfi, die virtuose Instrumentalistin Frl. Fernando, Erna Rolla als „Ballhaus-Anna" u. A. m.

— Seit dem 1. April sind die Evangelischen von Klein-Züllchow, Kreis Randow, aus der Kirchengemeinde Frauendorf, Synode Stettin-Land, in die Kirchengemeinde Bredow-Züllchow derselben Synode umgepfarrt.

Konzert.

Zum Besten der Stettiner Stadtmission gab gestern Abend Frl. Hedwig Wilsnach mit ihren Schülerinnen und unter Mitwirkung des Frl. E. Arendt, des Konzertmeisters Herrn Langenhagen, sowie mehrerer geschätzter Sänger im großen Saale des Vereinshauses ein Konzert, welches erfreulich besucht war. Das fast überreiche Programm wies außer vier Frauenchören, die eine sehr ansprechende Wiedergabe erfuhren, auch einige gemischte Quartette von Oelschläger und Lorenz auf, welche, trotzdem der Sopran wegen plötzlicher Erkrankung einer Sängerin nur einfach besetzt war, sowohl hinsichtlich der Klangwirkung als auch in Bezug auf Intonation und geschmackvolle Phrasirung einen günstigen Eindruck machten. Für die solistischen Darbietungen waren die Damen Frl. Heimke, Frl. Stamper, Frl. Korn und Frl. Gruhlke in Anspruch genommen, von denen sich namentlich Frl. Heimke und Frl. Gruhlke ihrer Aufgabe in recht vortheilhafter Weise entledigten. Die letztgenannte junge Sängerin zeigte auch als Vertreterin des Soprans in den gemischten Quartetten von Neuem, daß ihre klangvollen, angenehmen Stimmmittel zu besten Hoffnungen berechtigen. Von besonderem Interesse waren die Spenden von Frau Dillmann, welche seit einigen Jahren in Berlin weilt und die durch ihre tiefempfundenen Vorträge mehrerer Liederdichtungen von Wagner, Clemont und Gernsheim bekundete, daß sie ihren gesanglichen Studien in der Zentrale der Kunst mit gutem Erfolg obgelegen hat.

Eine angenehme Abwechselung kam in die lange Reihe der Vokalvorträge durch verschiedene Violinsoli des Herrn Langenhagen, der das IX. Konzert von Bériot, die beliebte Arie auf der G-Saite von Bach und eine stimmungsvolle Romanze von Wilhelmy mit zündender Verve zu Gehör brachte.

Frl. Arendt führte die gesamte Begleitung der Gesänge auf einem klangvollen Flügel, der von Herrn Wolkenhauer gütigst zur Verfügung gestellt war, technisch sicher und mit angemessener Decenz aus und trug damit nicht unwesentlich zum günstigen Erfolge des Ganzen bei. —t.

Bellevue-Theater.

Einen recht freundlichen Erfolg hatte die gestrige Novität, das Lustspiel „Der Springer" von Heinrich Lee. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Deutschland, speziell in Preußen, eine besondere Vorliebe für das Militär — bei Jung und Alt — herrscht und auch wenn „zweierlei Tuch" auf der Bühne erscheint, so steigert sich das Interesse des Publikums und schon einige eingeflochtene Kasinowitze, oder derbe Burschenkomik genügen oft, um einem Stück zum Erfolge zu verhelfen. Heinrich Lee, ein Breslauer Schriftsteller, der sich durch sein Volksstück „Der Schlagbaum" bereits vortheilhaft als Schwankdichter eingeführt hat, berücksichtigte dies, aber er begnügte sich nicht mit einzelnen „Kommißwitzen", sondern er führt uns eine ganze Serie von Bildern aus dem Offizierleben vor und da das Ganze frisch und flott geschrieben und die einzelnen Scenen nicht gewaltsam herbeigezogen sind, so fand die Novität beifällige Aufnahme. Der Held des Stückes ist ein Oberst von Rotenburg, welcher in seiner militärischen Laufbahn vom Glücke sehr begünstigt wurde, er hat wiederholt seine Vordermänner übersprungen, auch die Klippen der Majorsecke glücklich umschifft und wird, trotzdem er erst im Anfang der 40er Jahre steht, zum Kommandeur eines Ulanen-Regiments ernannt. Rotenburg ist noch Junggeselle, als er in die neue Garnison einzieht, dort trifft er mit einer Jugendgeliebten, der Wittwe Marie von Pahlen, zusammen und er wird vom „Liebesfieber" verfolgt, dasselbe treibt ihn jedoch nicht zu der Wittwe, sondern zu deren kaum dem Backfischalter entwachsenen Tochter Lucy, für welche bereits das Herz des Regimentsadjutanten, Lieutenant von Berkersheim, in Liebe schlägt. Diese Lucy ist ein Trotzkopf, welcher aus Eigensinn dem Lieutenant einen Korb und dem alternden Oberst das Jawort giebt. Ehe jedoch die Verlobung noch proklamirt wird, sieht das ungleiche Paar den Fehler ein, der Lieutenant bekommt seine Lucy, der Oberst dagegen seine alte Jugendliebe. — Dem Verfasser ist eine ziemlich glückliche Zeichnung der Charaktere gelungen und besonders die einzelne Militär-Typen sind der Natur entnommen, freilich die Handlungen derselben sind zuweilen recht befremdlich, aber auch darüber setzt der frische Luspielton des Ganzen hinweg.

Einen entschiedenen Antheil am Erfolg hatte die flotte Darstellung unter der Regie des Herrn Werthmann, welch Letzterer außerdem als „Oberst von Rotenburg" eine prächtige Leistung bot, er gab den schneidigen, aber gemüthlichen Reitersmann ohne Uebertreibung in Sprache und Spiel mit glücklichstem Humor. Auch Herr Stern traf für den „Lieutenant von Berkersheim" stets den rechten Ton und Herr Herrmann gab sich Mühe, den „Fähnrich Karl" in seiner ganzen Unbeholfenheit zu zeichnen, wobei es ohne einige Uebertreibung nicht abging. Sehr wirksam gab auch Herr Duckert den Offizierburschen. Von den Damen trat Fräulein Wille als „Lucy" vortheilhaft hervor, dagegen konnten wir uns nicht der Darstellung der „Frau von Pahlen" durch Fräulein Schipping in keiner Weise befreunden, zur Salonmutter paßt dieselbe durchaus nicht auch erschien sie für diese Rolle viel zu jugendlich. Die übrigen Mitwirkenden vertraten nur kleinere Partien, mit denen sie sich auf das beste abfanden.

In den Pausen trat die Balletgesellschaft „Excelsior" auf und bewies auf's neue, daß ihre Mitglieder überaus geschickte Vertreterinnen im Dienste Terpsichores sind, die Ensembletänze sind elegant und anmuthig und Fräulein Marianne Kunschmann bewährt sich stets als talentvolle Solotänzerin. Besonderen Beifall fand gestern der „Militärmarsch" in kleidsamer preußischer Husaren-Uniform. Das Gastspiel des Ballets währt nur noch kurze Zeit. B. O. K.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 24. April. Mit dem Stettiner Regierungs-Dampfer „Strewe" trafen heute Mittag die Herren Polizei-Präsident Dr. von Zander und Geh. Reg.-Rath Graf von Dohna von Stettin hier ein. Beide Herren kamen dem Vernehmen nach zu einer Konferenz mit der hiesigen Schifffahrtsbehörde, in welcher über die demnächstige Gestaltung der Auswanderung nach Amerika über Stettin-Swinemünde verhandelt wurde.

Greifswald, 24. April. Wie die „Greifsw. Ztg." hört, wird Herr Dr. med. Woltersdorf mit dem 1. Mai d. J. seine Stellung als Assistent am anatomischen Institute niederlegen, um sich ganz seiner Privat-Praxis in Greifswald zu widmen.

Köslin, 24. April. Wie die „Kösl. Ztg." hört, hat der Fürst von Hohenzollern für den Bau einer Kleinbahn nach Bublitz, falls sie über Manow geführt wird, außer dem freien Gelände, soweit es seinen Besitz betrifft, einen Geldzuschuß von 30 000 Mark bewilligt und sich bereit erklärt, für 20 000 Mark Antheilscheine zu übernehmen.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 25. April. Die Beleidigungsklage Kaiser contra Köhler beschäftigte heute die IV. Strafkammer des hiesigen Landgerichts als Berufungs-Instanz. Es handelt sich um die bekannten von uns „zur Friedhofsfrage" gebrachten Artikel, in welchen wir auf eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auf dem Nemitzer Kirchhofe hinwiesen und dabei auch genöthigt waren, uns mit der Persönlichkeit des Herrn Friedhofsinspektor Kaiser etwas näher zu beschäftigen. Die Artikel waren auf Grund zuverlässiger Mittheilungen sachlich geschrieben, aber trotzdem nahm der p. Kaiser an, daß eine persönliche Beleidigung beabsichtigt sei und er strengte eine Privatklage nicht nur gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Zeitung, Herrn R. O. Köhler, sondern auch gegen Herrn R. Graßmann als Verleger dieses Blattes an. Diese Anklage umfaßte anfangs eine ganze Anzahl von angeblichen Beleidigungen, aber schon im Laufe der Vorverhandlung sah sich der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Sparagnapane veranlaßt, die schwersten Punkte der Anklage zurückzuziehen, da dieselben durch die Beweisaufnahme in einem vom Magistrat aufgenommenen Verfahren zu Gunsten der Angeklagten Erledigung gefunden hatten. Es wurde nur noch der dem p. Kaiser gemachte Vorwurf der Trunkenheit als Punkt der Beleidigungsklage aufrecht erhalten und in dem am 25. März d. J. deshalb stattgehabten Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht fand Freisprechung der beiden Beklagten statt, nachdem dieselben durch eine umfassende Beweisaufnahme den Beweis der Wahrheit in Betreff des Vorwurfs der Trunkenheit erbracht hatten. — Gegen dieses Urtheil hatte Kaiser die Berufung eingelegt, so daß diese Sache heute die Strafkammer des Landgerichts beschäftigte, die Berufung richtete sich jedoch nur gegen Herrn Redakteur Köhler. Der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Sparagnapane führte zur Begründung der Berufung aus, daß er eine Wahrnehmung eigener Interessen in den Artikeln nicht zu finden vermöge, die Wahrnehmung fremder Interessen stehe nur dann unter dem Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, wenn dabei eine ethische Tendenz verfolgt werde, das dies hier der Fall gewesen, müsse er bestreiten, es wären vielmehr nur persönliche Interessen anderer zum Ausdruck gelangt. Herr Assessor Maß als Vertreter des Beklagten beschränkte sich auf eine Widerlegung der von Seiten des Klägers vorgebrachten rechtlichen Gründe. Nach einer Replik des klägerischen Anwalts nahm Herr Köhler selbst das Wort, und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Vertreter des Klägers fortgesetzt die Person des Herrn Graßmann in den Kreis der Erörterungen gezogen habe, obwohl doch bezüglich desselben das erstinstanzliche, freisprechende Urtheil nicht angefochten worden sei. Wenn es im Uebrigen als eine Anmaßung der Presse hingestellt werde, daß sie sich herausnehme, fremde Rechte zu vertreten, so sei demgegenüber zu betonen, daß ein Journalist doch wohl nicht seines Rechtes als Bürger verlustig gehe, weil er zufällig verantwortlicher Redakteur einer Tageszeitung sei. Gleich Tausenden von Stettiner Bürgern sei auch er mit dem Nemitzer Kirchhof auf das engste verknüpft, denn auch er habe theure Angehörige dort bestatten lassen und ebenso sei er, wie viele andere Besucher des Friedhofs, Vater einer heranwachsenden Tochter und er nehme deshalb als Bürger wie als Familienvater das lebhafteste Interesse an den auf dem Nemitzer Kirchhof herrschenden Zuständen. Insbesondere könne es ihm nicht gleichgültig sein, wenn dort unfläthige Reden geführt würden, wie solche nach dem Ergebniß der erstinstanzlichen Verhandlung außer Zweifel ständen. Auf das lebhafteste bedauere er, daß in allen übrigen Punkten die Klage zurückgenommen worden sei, denn der Vorwurf der Trunkenheit sei von allen der mildeste und die Form, in welcher derselbe ausgesprochen worden, sei ganz gewiß nicht derartig, daß daraus die Absicht der Beleidigung gefolgert werden könnte. — Der Gerichtshof erkannte dahin: daß eine weitere Ausdehnung der Beweisaufnahme nicht nöthig sei. Die Beweisaufnahme sei vielmehr durch die zahlreichen Zeugenaussagen in der ersten Instanz völlig erschöpfend erbracht. Der Gerichtshof nehme es gleichfalls als erwiesen an, daß der Kirchhofsinspektor Kaiser wiederholt betrunken gesehen worden sei. Die Zeugen in der ersten Instanz seien alles Männer, die mitten im Leben ständen, es sei daher anzunehmen, daß alle oder wenigstens doch die meisten von ihnen sehr wohl im Stande seien, zu unterscheiden, ob die Taumelanfälle Kaisers Krankheitserscheinungen oder lediglich von Trunkenheit hergekommen seien. Ein Gegenweis, daß viele den Herrn Kirchhofsinspektor Kaiser nüchtern gesehen hätten, habe keinen Zweck. Es sei das ohne weiteres zuzugeben; aber wenn auch viele den Herrn Kaiser nicht betrunken gesehen hätten, so wären damit die von den Zeugen der ersten Instanz zahlreich bekundeten Trunkenheitsfälle doch nicht aus der Welt zu schaffen. Der Gerichtshof nehme daher den Beweis der Wahrheit als völlig erbracht an. Damit entfalle auch jede Hineinziehung des § 193 des Strafgesetzbuches (Vertretung berechtigter Interessen). Man hätte denselben bei der ganzen Verhandlung lieber bei Seite lassen sollen. Es handle sich nur noch darum, ob nach § 192 aus der Form des Artikels oder aus sonstigen Umständen auf die Absicht einer Beleidigung geschlossen werden müsse. Der Gerichtshof habe aber nach Durchlesung des Artikels auch diese Frage verneint; vielmehr sei derselbe der Ueberzeugung, daß in dem Artikel nur thatsächliche Mißstände auf dem Nemitzer städtischen Kirchhofe und zwar in sehr maßvoller Form zur Sprache gebracht seien. Aus diesen Gründen sei die Berufung des Privatklägers, des Herrn Kirchhofinspektors Kaiser, verworfen.

Berlin, 25. April. Den Handel mit sogenannten Medizinal-Ungarweinen betraf eine Verhandlung, die gestern vor der dritten Strafkammer vom Landgericht I stattfand. Drei Kaufleute und Droguisten aus Wilmersdorf waren vom Schöffengericht zu je 10 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil ihnen nachgewiesen wurde, daß sie unter der Bezeichnung „Medizinal-Ungarwein" einen Wein verkauft hatten, der erheblich mit Zucker versüßt war, was bei „Medizinal-Ungarweinen" nicht gestattet ist. Die Verurtheilten legten gegen dieses Urtheil Berufung ein und führten durch ihren Vertheidiger den Nachweis, daß sie den Wein in Originalflaschen von den renommirtesten Firmen bezogen und in der Originalverkapselung und mit der Etikettirung verkauft hätten. Der Vertheidiger meinte, man könnte von den Kaufleuten nicht verlangen, daß sie den Originalverschluß beseitigen, und den Inhalt jeder Flasche selbst untersuchen oder untersuchen lassen. Die Anklage hätte sich gegen die Lieferanten richten müssen, die um so mehr verantwortlich seien, als sie ihre Waare mit der Garantie des Originalverschlusses absetzen. Dieser Ansicht war auch der Staatsanwalt, der sein Bedauern darüber aussprach, daß die Proben untersucht worden seien, ohne daß vorher der Originalverschluß der Flaschen geprüft und damit festgestellt wurde, welche Weinfirmen den verfälschten Wein geliefert hatten. Diese Versäumniß lasse sich nicht nachholen, die eigentlich Schuldigen müßten daher frei ausgehen und von den Angeklagten sei in der That nicht zu verlangen, daß sie den unter Garantie gekauften Wein nachprüfen sollten. Dieser Ansicht schloß sich auch der Gerichtshof an, das Urtheil lautete daher auf Freisprechung.

Vermischte Nachrichten.

— Der Ganswindtsche Tretmotor-Feuerwehrwagen, der gestern in Berlin dem Polizeipräsidenten von Windheim durch den Branddirektor Giersberg vorgeführt wurde, wird in die Ausstellungsgegenstände der Berliner Feuerwehr auf der Gewerbeausstellung im Treptower Park eingereiht werden.

Lübeck, 23. April. Die Arbeitgeber Lübecks haben zur diesjährigen Feier des 1. Mai Stellung genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, der Maifeier gegenüber sich ablehnend zu verhalten, da sie ohne eine wesentliche Schädigung der gegenseitigen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht durchzuführen sei. Da außerdem der 1. Mai in diesem Jahre auf einen Freitag fällt, würde in den meisten Betrieben eine Arbeitsruhe an diesem Tage naturgemäß auch eine völlige Schließung am Sonnabend bedingen. Die Arbeitnehmer, die trotzdem am 1. Mai feiern, würden sich die Folgen dieser Arbeitseinstellung selbst zuzuschreiben haben. Außerdem einigten sich die Arbeitgeber dahin, daß etwaige Arbeitnehmer, die wegen Arbeitsniederlegung am 1. Mai entlassen würden, einstweilen in anderen Betrieben nicht beschäftigt werden sollen.

Wien, 24. April. Gegen die Arbeiterführer, die anläßlich der Maifeier die Arbeiter aufforderten, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, sondern sie im öffentlichen Aufzuge im Prater marschiren zu lassen, ist ein Strafverfahren eingeleitet.

Antwerpen, 24. April. Eine Feuersbrunst zerstörte eine ganze Straße des schönsten Stadtviertels. 10 Häuser wurden eingeäschert und 6 stark beschädigt. Zahlreiche kostbare Kunstschätze, vornehmlich alte Gemälde, sind vernichtet. Der Schaden beträgt 10 Millionen Franks. — In der Ortschaft Binche verbrannten vier kleine Kinder.

Paris, 23. April. Eine eigenthümliche Rache nahm gestern der Redakteur der „Libre Parole", Papillaud, der vor einiger Zeit von dem Senator Balsan geprügelt worden war, weil er ihn in seinem Blatte beschimpft hatte. Papillaud sah gestern den Senator in einer Bierhalle ruhig vor seinem „Bock" sitzen; er stürzte auf ihn zu und spie ihm ins Gesicht, indem er ausrief: „Das ist alles, was ein Trunkenbold wie Sie verdient!" Balsan wollte Papillaud einen Stockhieb versetzen, wurde aber durch Kollegen des letztern daran verhindert. Balsan wird Papillaud vor das Zuchtpolizeigericht laden.

Berlin, 24. April.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Auch in dieser Berichtswoche gestaltete sich der Absatz befriedigend, wenn auch ohne besondere Lebhaftigkeit. Die bisherigen Preise waren jedoch gut durchzuholen und hat daher die Notirung keine Veränderung erfahren.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 90, IIa. 85, IIIa. —, abfallende 77 Mark.

Landbutter: Preußische und Litauer 75—80 Mark, Netzbrücher 75—80 Mark, Pommersche 75—80 Mark, Polnische 75—80 Mark, Baierische Senn- 80—85 Mark, Baierische Land- 73—78 Mark, Schlesische 75—80 Mark, Galizische 72—74 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. April.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 9 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 154,00—156,00, per April-Mai 156,50 B., 156,00 G., per Mai-Juni 156,50 G., per Juni-Juli 156,50 G., per September-Oktober 153,50 B., 153,00 G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 116,00—119,00, per April-Mai 117,00 nom., per Mai-Juni 117,00 B. u. G., per Juni-Juli 119,00 B., 118,50 G., per September-Oktober 122,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 114,00—117,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 G., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 156,25, Roggen 117,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,95 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 148—154. Roggen 118 bis 122. Gerste 112—122. Hafer 118 bis 122. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 25. April.

Weizen per Mai 157,50 bis 157,75, per Juli 156,00 per September 153,75.

Roggen per Mai 119,50 bis 119,75, per Juli 122,50 per September 124,00.

Rüböl per Mai 45,70, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,70, per Mai 70er 39,20, per Juli 70er 38,90, per September 70er 39,20.

Hafer per Mai 120,00.

Mais per Mai 90,25.

Petroleum per April 19,70, per Mai —,—.

London, 25. April. Wetter: Schön.

Berlin, 25. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,40
do. do. 3½%	105,25
do. do. 3%	99,60
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,90
do. do. 3%	95,40
do. Landescred.-B. 3½%	100,80
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	101,60
do. 3%	95,50
Italienische Rente	83,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,25
Ungar. Goldrente	103,90
Rumän. 1881er am. Rente	100,00
Serbische 4% 95er Rente	68,70
Griech. 5% Goldr. v. 1890	27,40
Rum. amort. Rente 4%	88,10
Russ. Boden-Credit 4½%	104,60
do. do. von 1880	103,30
Mexikan. 6% Goldrente	95,90
Oesterr. Banknoten	169,95
Russ. Banknoten Cassa	216,45
do. do. Ultimo	216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	106,80
do. (100) 4%	102,60
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	137 80
Stett. Vulc.-Prioritäten	151,25
Stettiner Straßenbahn	106,25
Petersburg kurz	216,15

London kurz	20,44
London lang	20,39
Amsterdam kurz	169,10
Paris kurz	81,25
Belgien kurz	81 05
Berliner Dampfmühlen	117,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	110,00
Barziner Papierfabrik	167,10
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,25
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	208,10
Berliner Handels-Gesellsch.	148,90
Oesterr. Credit	224,90
Dynamite Trust	165,90
Bochumer Gußstahlfabrik	155,40
Laurahütte	153,70
Harpener	154,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	167,30
Dortm. Union St.-Pr. 6%	43,40
Ostpreuß. Südbahn	93,50
Marienburg-Mlawkabahn	92,10
Mainzerbahn	121,30
Norddeutscher Lloyd	110,25
Lombarden	41,50
Luxemb. Prince-Henribahn	76 90

Tendenz: Ruhig

Paris, 24. April. (Schlußkourse). Fest.

	24	23.
3% amortisirb. Rente	100,50	—,—
3% Rente	101,95	102,17½
Italienische 5% Rente	83,50	83,55
4% ungar. Goldrente	104,00	103,87½
4% Russen de 1889	103,20	103,20
3% Russen de 1891	93,35	93,25
4% unifiz. Egypten	105,25	105,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,25	62,62
Convert. Türken	20,82½	20,82½
Türkische Loose	115,90	113,10
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	465,00
Franzosen	757,00	757,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	568,00	569,00
„ de Paris	808,00	804,00
Debeers	706,00	705,00
Credit foncier	642,00	642,00
Huanchaca	67,00	67,00
Meridional-Aktien	—,—	606,00
Rio Tinto-Aktien	480,00	478,10
Suezkanal-Aktien	3350,00	3350,00
Credit Lyonnais	764,00	766,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	366,00	366,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,14½
Cheque auf London	25,16	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien k.	207,12	207,12
„ Madrid k.	416,50	417,50
„ Italien	8,25	8,00
Robinson-Aktien	237,00	237,00
4% Rumänier	89,00	—,—
5% Rumänier 1893	101,00	100,90
Portugiesen	26,75	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	482,00	—,—
4% Russen de 1894	66,10	66,15
Langl. Estat.	143,75	143 12
3½% Russ. Anl.	98,00	98,45
Privatdiskont	—	—

Hamburg, 24. April, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67,00, per September 64,00, per Dezember 60,00, per März 59,50. — Ruhig.

Hamburg, 24. April, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 12,75, per Mai 12,75, per Juli 13,02½, per August 13,12½, per Dezember 11,95, per März 12,17½. Stetig.

Bremen, 24. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Wien, 24. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,02 G., 7,05 B., per Mai-Juni 7,07 G., 7,08 B., per Herbst 7,16 G., 7,17 B. Roggen per Frühjahr 6,70 G., 6,72 B., per Mai-Juni 6,51 G., 6,53 B., per Herbst 6,13 G., 6,15 B. Mais per Mai-Juni 4,33 G., 4,35 B., per Juli-August 4,48 G., 4,50 B. Hafer per Frühjahr 6,73 G., 6,75 B., per Mai-Juni 6,61 G., 6,63 B., per Herbst 5,94 G., 5,96 B.

Amsterdam, 24. April. Bancazinn 36,00.

Amsterdam, 24. April. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 24. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per Mai 154,00, per November 155,00. Roggen loko sehr ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per Mai 100,00, per Juli 100,00, per Oktober 103,00. Rüböl loko 24,00, per Mai 23,75, per Herbst 23,75.

Antwerpen, 24. April. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 24. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez. u. B., per April 15,75 B., per Mai 15,75 B. Ruhig.

Antwerpen, 24. April. Schmalz per März 65,50. Margarine ruhig.

Paris, 24. April. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 32,50 bis 33,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,75, per Mai 33,87, per August 34,25, per Januar 32,87.

Paris, 24. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per April 18,35, per Mai 18,55, per Mai-August 18,55, per September-Dezember 18,40. Roggen ruhig, per April 10,35, per September-Dezember 10,75. Mehl beh., per April 39,85, per Mai 39,45, per Mai-August 39,75, per September-Dezember 40,25. Rüböl matt, per April 54,25, per Mai 52,00, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 52,00. Spiritus matt, per April 31,25, per Mai 31,50, per Mai-August 31,75, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Schön.

Havre, 24. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 81,25, per September 79,00, per Dezember 75,25. Ruhig.

London, 24. April. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 24. April. 96proz. Javazucker 14,12, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12,75, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 24. April. Chili-Kupfer 45,12, per drei Monat $45\frac{7}{16}$.

London, 24. April, Nachmittags 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig aber stetig. Weizen fester. Schwimmende Gerste fest, für nahe Ankunft eher theurer.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag Weizen 16 930, Gerste 5290, Hafer 45 940 Quarters.

Liverpool, 24. April. Getreidemarkt. Weizen stetig, Mehl fest, Mais ½ d. niedriger. — Prachtwetter.

Glasgow, 24. April, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 5 d.

Newyork, 24. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 61 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 10 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 24. April. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 71,37. Mais per Mai 35,87.

Newyork, 24. April, Abends 6 Uhr.

	24.	23.
Baumwolle in Newyork	$8\frac{1}{16}$	$8\frac{1}{16}$
do. in Neworleans	$7\frac{11}{16}$	$7\frac{11}{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,70	7,70
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates	127,00*	121,50*
Schmalz Western steam	5,17½	5,15
do. Rohe und Brothers	5,45	5,37
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	$3\frac{13}{16}$
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	77,50	77,37
per April	74,25	74,12
per Mai	71,50	71,37
per Juli	71,37	71,12
per September	71,37	71,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per Mai	12,90	13,00
per Juli	12,45	12,60
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,60
Mais beh., per April	36,25	36,12
per Mai	35,12	35,87
per Juli	36,87	36,75
Kupfer	10,80	10,80
Zinn	13,30	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

* nominell.

Chicago, 24. April.

	24.	23.
Weizen fest, per April	63,50	63,12
per Mai	63,87	63,50
Mais beh., per April	29,50	29,37
Pork per April	8,57½	8,52
Speck short clear	4,50	4,50

Wasserstand.

* **Stettin**, 25. April. Im Revier 5,55 Meter = 17' 8".

Schiffsnachrichten.

Bremen, 24. April. Der „Norddeutsche Lloyd" setzte die Zwischendeckspreise für die Ueberfahrt nach Newyork für Schnelldampfer auf 150 Mark, für Postdampfer auf 140 Mark, für Rolanddampfer auf 130 Mark fest und für die Ueberfahrt nach Baltimore für Postdampfer und Rolanddampfer auf 130 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. April. Der Reichstagsabgeordnete Graf Roon veröffentlicht in der „Kreuzzeitung" eine Erklärung, in welcher er sich dagegen verwahrt, daß er ein Anhänger oder Vertheidiger des Duells sei. Er habe in der Reichstagssitzung vom 15. Februar nur gesagt, daß das Duell unter den heutigen sozialen Verhältnissen nicht immer zu vermeiden sei. Diese Nothwendigkeit werde sofort verschwinden, wenn Staatsgewalt und Gesetzgebung wirksame Maßregeln ergreifen, um den Konflikt zwischen Ehrgefühl und Gewissen zu lösen. Er — Graf Roon — würde am 21. d. Mts. gern und von ganzem Herzen für den Antrag im Reichstage zur Bekämpfung des Duellwesens gestimmt haben.

Berlin, 25. April. Das „Berl. Tagebl." meldet aus Transvaal, daß Präsident Krüger nicht nach London kommen werde. Zu dem Standpunkt der deutschen Regierung gegenüber den Verhältnissen in der südafrikanischen Republik erfährt das genannte Blatt, daß man hier dem Verhalten der englischen Regierung gegenüber Transvaal lebhafte Aufmerksamkeit schenkt. Man lege sich hier bereits die Frage vor, ob es nicht angebracht sei, den Gedanken einer Neutralitätserklärung Transvaals und der Delagoabai in Anregung zu bringen.

Wien, 25. April. Heute dürfte der Akt, durch welchen dem Gemeinderath die Nichtbestätigung des Dr. Lueger zum Bürgermeister von Wien notifizirt wird, ins Rathhaus gelangen. Der Antisemitische Bürgerklub hielt deshalb gestern Abend eine neuerliche vertrauliche Sitzung ab, dessen Beschlüsse jedoch geheim gehalten werden.

Lüttich, 25. April. Der sozialistische Gemeinderath von Seraing hat die großen industriellen Werke mit folgenden Gewerbesteuern belegt: Die Gesellschaft „Coqueril" muß jährlich 80 000 Franks und die anderen metallurgischen Werke und Grubengesellschaften 5000—20 000 Franks bezahlen.

Paris, 25. April. In den Kasernen am südlichen Ufer der Seine sind die Truppen seit gestern konsignirt.

Die Verwandten des Präsidenten Faure bestürmen denselben, sein Amt niederzulegen.